

München, den 28.01.2023

Stellungnahme

## Stellungnahme zur Änderung des Spielhallengesetzes des Saarlands

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich, auch im Namen des Betroffenenbeirats Bayern für die Einladung zur Anhörung bedanken.

### **Zu meiner Person:**

mein Name ist Kurt-Willi Sirrenberg, ich bin 67 Jahre alt, und Sprecher des Betroffenenbeirats Bayern Stimme der SpielerInnen, der im Januar 2018 mit Unterstützung der Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern gegründet wurde.

Der Betroffenenbeirat ist auch Mitglied beim Bündnis gegen Sportwettenwerbung, das im Frühjahr 2022 gegründet wurde.

Ich bin selbst von Glücksspielsucht betroffen, allerdings seit einigen Jahren spielfrei.

So weiß ich aus eigener, leidvoller Erfahrung und meiner Erfahrung als langjähriger Leiter einer Selbsthilfegruppe für Glücksspielsüchtige, welche finanziellen, sozialen und gesundheitliche Schäden die Glücksspielsucht bei Betroffenen und Angehörigen hervorrufen kann. Aus diesem Grund setzen wir uns schon viele Jahre für einen transparenten und wirksamen Spielerschutz ein, nicht nur als Mitglieder des Betroffenenbeirats Bayern, sondern auch als Aktive in der Selbsthilfe.

Im Folgenden möchte ich Ihnen unsere Vorstellungen zum neuen saarländischen Spielhallengesetz erläutern:

### **1.) Zu § 1 Absatz 1, Nr. 2**

Hier wird vom natürlichen Spieltrieb des Menschen gesprochen, der in geordnete Bahnen gelenkt werden soll.

Diese falsche Interpretation ist vom Glücksspielstaatsvertrag übernommen worden.

Alle Fachleute und auch Betroffene sind sich einig, dass Glücksspiel nichts mit dem natürlichen Spieltrieb des Menschen zu tun hat, sondern ein fehlgeleiteter Spieltrieb ist und sich dann somit ein krankmachender Glücksspieltrieb entwickelt.

Dieser krankmachende Glücksspieltrieb treibt Glücksspielsüchtige in eine Schuldenspirale, insbesondere da diese ihre Verluste immer wieder durch erneutes Spielen auszugleichen versuchen.

Familien scheitern, Glücksspielsüchtige verlieren häufig ihre Arbeitsplätze und durch Mietrückstände ihre Wohnungen, usw.

Am Ende der zunehmenden Verschuldung sieht der Betroffene oft keinen anderen Ausweg mehr, als sich das Leben zu nehmen. Die Glücksspielsucht weist die höchsten Suizidraten aller Abhängigkeitserkrankungen auf. Das Glücksspiel befriedigt auch nicht den natürlichen Spieltrieb.

Diese Tatsache ist auch von Wissenschaftlern, wie z.B. Herrn Dr. Tobias Hayer, Leiter des Instituts für Public Health und Pflegeforschung (IPP), Abteilung für Gesundheit und

Gesellschaft, der Universität Bremen (Fachbereich 11), in einschlägigen Abhandlungen eindeutig belegt worden.

Dies ist zum Beispiel in einem Interview vom 07. August 2022 mit Herrn Dr. Tobias Hayer bei Butten un Binnen nachzulesen.

Dazu hier der Link: <https://www.butenunbinnen.de/nachrichten/sportwetten-interview-gluecksspielforscher-100.html>

### **Unsere Forderung:**

Bitte nehmen Sie diesen unsinnigen Satz aus dem neuen Gesetz heraus, da dieser unter anderem von der Glücksspielwirtschaft als Rechtfertigung für Ihre gefährlichen und süchtigmachenden Angebote missbraucht wird.

### **2.) Zu § 1 Absatz 1, Nr. 4**

Des Weiteren setzt sich der Gesetzesentwurf als Ziel, das ordnungsgemäße Betreiben von Spielhallen zu gewährleisten und betrügerische Machenschaften, sowie Folge- und Begleitkriminalität zu verhindern

### **Unsere Forderung:**

Dieses Ziel wird nur dann erreichbar sein, wenn Ordnungsbehörden personell aufgerüstet und entsprechende Kontrollen massiv verstärkt werden.

Es ist bekannt, dass es nicht nur illegale Spielstätten gibt, sondern auch in zugelassenen Spielhallen immer wieder zahlreiche Verstöße gegen den GlüStV und die Spielverordnung vorkommen.

### **3.) Zu § 2c**

### **Unsere Forderung:**

Spielhallen sollten in Wohngebieten, sowie auch in der Nähe von Kindergärten grundsätzlich nicht zugelassen werden.

### **4.) Zu § 5:**

### **Unsere Forderung:**

Wir halten es für erforderlich, dass die Ausweise von Spielhallenbesuchern persönlich kontrolliert werden.

Durch ein z.B. bloßes Einscannen von Ausweisen kann Missbrauch durch gesperrte SpielerInnen oder Jugendliche nicht verhindert werden.

Des Weiteren halten wir es für nicht sehr wahrscheinlich, dass die Spielhallenbetreiber gewillt sind übermäßiges Spiel durch ihr Personal verhindern zu lassen.

Nach einem Survey der Universität Bremen vom März 2021 durch die Dres. Sven Buth, Prof Gerhard Meyer und Jens Kalke gibt es alleine 1,3 Millionen abhängige SpielerInnen in der Bundesrepublik. Hier sind SpielerInnen mit kritischem Spielverhalten noch gar nicht dazugechnet.

Auch deren Zahl liegt bei etwa 3,25 Millionen (jeweils bundesweit). Hier der Link zum Survey: [https://www.isd-hamburg.de/wp-content/uploads/2022/03/Gluecksspiel-Survey\\_2021.pdf](https://www.isd-hamburg.de/wp-content/uploads/2022/03/Gluecksspiel-Survey_2021.pdf)

Ebenso ist durch Untersuchungen bekannt, dass die Glücksspielindustrie ca. 60% ihrer Einnahmen durch abhängige Spieler generiert.

Wenn ein Spielhallenbetreiber die Forderungen des GlüStV und des saarländischen Spielhallengesetzes einhält, beschneidet er in nicht unerheblichem Maß seine Einnahmen. Wir gehen davon aus, dass die wenigsten Betreiber in der Praxis dazu bereit sind.

Dieses Dilemma kann man unserer Meinung nach nur durch Einführung von personalisierten Spielerkarten und einer entsprechenden Kontrollsoftware der Spielgeräte lösen.

Beim lizenzierten Online-Automatenspiel wird ja bereits das Spielverhalten von Spielern kontrolliert.

#### **5.) Zu § 6:**

##### **Unsere Forderung:**

Hier sollte eingefügt werden, dass gesperrten Spielerinnen und Spielern die Spielteilnahme nicht gestattet ist.

#### **6.) Zu § 7:**

##### **Unsere Forderung:**

Wir halten es in Bezug auf den Spielerschutz für nicht akzeptabel, dass Spielhallen bis 04:00 Uhr morgens geöffnet bleiben dürfen. Dies läuft dem Spielerschutz zuwider.

Der BB begrüßte seinerzeit die Novellierung des GS-Staatsvertrages und jede nachfolgende Regulierung, welche auch wirklich sinnvoll greift.

Wir waren aber genauso enttäuscht, dass bestimmte Bereiche, wie Werbeverbot, Spielerschutzmaßnahmen und neu aufgelegte Präventionsprojekte nicht intensiver berücksichtigt und bearbeitet worden sind.

Ich bitte Sie, bei der endgültigen Bearbeitung des Gesetzes, die Gefährlichkeit des Glücksspiels für die Volksgesundheit und die Gesundheit des Einzelnen zu berücksichtigen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und würde mich freuen, wenn unsere Vorstellungen von einem wirksamen Spielerschutz berücksichtigt werden.

Betroffenenbeirat Bayern Stimme der SpielerInnen  
Sprecher: Kurt-Willi Sirrenberg  
c/o Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern  
Edelsbergstr. 10  
80686 München  
Telefon: 01577/6418048  
Fax: 089/ 55 27 359 22  
E-Mail: [info@betroffenenbeirat-bayern.de](mailto:info@betroffenenbeirat-bayern.de)  
Homepage: <https://www.betroffenenbeirat-bayern.de/>